



15. Oktober 2015

# P R E S S E M I T T E I L U N G

## Europäischer Karlspreis für die Jugend 2016 ausgeschrieben

Zwei Tage vor der Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen wird im kommenden Jahr wieder der Europäische Jugendkarlspreis vergeben. Hierzu haben das Europäische Parlament und die Karlspreisstiftung bereits zum neunten Mal einen Wettbewerb ausgeschrieben, der Jugendliche in der EU zur aktiven Mitgestaltung Europas anregen soll.

Der ab dem 15. Oktober 2015 laufende Wettbewerb richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 16 und 30 Jahren in allen Mitgliedstaaten der EU, die aufgerufen werden, als Einzelpersonen oder Personengruppen Projekte vorzustellen, die zur europäischen und internationalen Verständigung beitragen. Hierbei kann es sich zum Beispiel um die Organisation von Jugendveranstaltungen, etwa in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur, oder um Jugendaustausch- oder Internetprojekte mit europäischer Dimension handeln. Die Bewerbungen können ab sofort online eingereicht werden. Die notwendigen Formulare und weitere Informationen sind im Internet unter [www.charlemagneyouthprize.eu](http://www.charlemagneyouthprize.eu) verfügbar. Einsendeschluss ist der 25. Januar 2016.

Aus den eingereichten Projekten werden im März 2016 in einem ersten Schritt in allen 28 Mitgliedstaaten nationale Gewinner gewählt. Aus diesen 28 Projekten wählt später eine europäische Jury den europaweit besten Beitrag sowie einen Zweit- und Drittplatzierten, die mit Geldpreisen in Höhe von insgesamt 10.000 Euro prämiert werden. Zur Preisverleihung am 3. Mai 2016 in Aachen, die vom Präsidenten des Europäischen Parlaments vorgenommen wird, werden Vertreter aller nationalen Gewinnerprojekte eingeladen. Im Rahmen ihres viertägigen Aufenthaltes in Aachen werden die Jugendlichen auch an der Verleihung des traditionsreichen Internationalen Karlspreises am Christi Himmelfahrtstag teilnehmen. Zudem erwartet die drei Hauptgewinner ein Besuch im Europäischen Parlament.

Der Jugendkarlspreis geht auf eine gemeinsame Initiative des früheren Präsidenten des Europaparlaments, Hans-Gert Pöttering, und des kürzlich verstorbenen Ehrenvorsitzenden der Karlspreisstiftung, André Leysen, zurück. In den zurückliegenden Jahren wurden knapp 2.500 Wettbewerbsbeiträge aus ganz Europa, an denen mehrere Zehntausend Jugendliche beteiligt waren, für die Auszeichnung eingereicht.

2015 ging der Jugendkarlspreis für das Twitter-Projekt „@RealTime WW1“ erstmals nach Luxemburg. Den zweiten Platz belegte das Web-Projekt „Fronterras – European (border)line (Frankreich). Mit „Social Soccer Cup“ (Österreich), „Entrepreneurship, the Solution Against Unemployment“ (Zypern) und „Infoactualidad“ (Spanien) wurden gleich drei Projekte mit dem dritten Preis ausgezeichnet.

Anlage: Teilnahmeregeln

## Wettbewerb Europäischer Jugendkarlspreis Teilnahmeregeln

### Artikel 1: Thema des Wettbewerbs

Das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen laden junge Menschen aus allen Mitgliedstaaten der EU ein, an einem Wettbewerb zu den **Themen Entwicklung der EU, europäische Integration und europäische Identität** teilzunehmen.

Der Europäische Jugendkarlspreis wird für Projekte verliehen, die:

- zur **Verständigung in Europa und in der Welt** beitragen,
- die Entwicklung eines gemeinsamen **Gefühls einer europäischen Identität und der europäischen Integration** fördern,
- den in Europa lebenden jungen Menschen als **Vorbild** dienen und ihnen **praktische Beispiele** für das Zusammenleben der Europäer als **eine Gemeinschaft** geben.

Bei den Projekten kann es sich um die Organisation verschiedener **Jugendveranstaltungen** oder um **Jugendaustausch-** bzw. **Online-Projekte** mit europäischer Dimension handeln.

### Artikel 2: Antragsfrist

Anträge müssen bis zum **25. Januar 2016** eingehen. Die Antragsformulare stehen auf der Internetseite des **Europäischen Jugendkarlspreises**

([www.charlemagneyouthprize.eu](http://www.charlemagneyouthprize.eu)) zur Verfügung.

Für weitere Informationen über den Wettbewerb wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Europäischen Jugendkarlspreises: [ECYP2016@ep.europa.eu](mailto:ECYP2016@ep.europa.eu).

### Artikel 3: Teilnahmeanforderungen

Die Teilnehmer sollten zwischen **16 und 30 Jahre alt** sein.

Die Teilnehmer müssen **Staatsbürger** eines der **28 Mitgliedsländer** der Europäischen Union sein bzw. **in diesen Ländern ihren Wohnsitz** haben.

Teilnahmeanträge können entweder **individuell** oder in **Gruppen** gestellt werden. Bei Gruppenprojekten und multinationalen

Projekten kann das Projekt nur in **einem Land** eingereicht werden.

Zulässig sind Anträge in allen Amtssprachen der Europäischen Union.

Die für den Wettbewerb eingereichten Projekte **müssen bereits begonnen haben** und:

- a) innerhalb des Kalenderjahres (zwölf Monate) vor Ablauf der geltenden Antragsfrist abgeschlossen worden sein oder
- b) immer noch laufen.

Alle Anträge müssen folgende Informationen beinhalten:

- Name und Vorname des Teilnehmers und (gegebenenfalls) Bezeichnung der Organisation
- Wohnsitzland
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsdatum
- Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Internet (falls zutreffend)
- Titel des Projekts
- Zusammenfassung in Englisch, Französisch oder Deutsch
- vollständige Beschreibung des Projekts
- Angaben zur Finanzierung aus EU-Mitteln (falls zutreffend).

**Akzeptiert werden nur über das Online-Formular angemeldete Projekte.**

### Artikel 4: Teilnahmeausschluss

Folgende Projekte sind **nicht zulässig (werden nicht akzeptiert)**:

- Projekte, die von *Personen* eingereicht werden, *die für die europäischen Organe und für die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen arbeiten*;
- *wissenschaftliche Abschlussarbeiten und Veröffentlichungen*;
- Projekte, die *zu mehr als 50 % aus EU-Mitteln finanziert werden, es sei denn*, diese Finanzmittel dienen lediglich als **Anschubfinanzierung** eines Projekts oder decken nur laufende Ausgaben eines Programms wie die Kosten für die Teilnehmer, während die

Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung eines Projekts auf freiwilliger Basis erfolgt; in diesem Fall **sollten Einzelheiten mitgeteilt werden;**

- Projekte, die *bereits einen Preis erhalten haben, der von einem europäischen Organ verliehen wird*; dazu gehören die endgültigen drei Gewinner der letzten Ausgaben des Wettbewerbs **Europäischer Jugendkarlspreis**;
- Projekte, die **manuell oder per Post, mit unvollständigen Anträgen oder in verschiedenen Teilen übersandten Anträgen** eingereicht wurden;
- Projekte, die noch nicht begonnen haben.

#### **Artikel 5: Beurteilungskriterien**

Die Projekte werden nach folgenden Grundsätzen beurteilt:

- Sie müssen die Ziele des Wettbewerbs erfüllen: **europäische und internationale Verständigung, Förderung der Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls einer europäischen Identität und Lieferung praktischer Beispiele des Zusammenlebens der Europäer als eine Gemeinschaft.**
- **Priorität** wird Projekten eingeräumt, die von jungen Menschen aus verschiedenen **Mitgliedstaaten** gemeinsam gestaltet wurden.
- Auf **ehrenamtlicher Basis** durchgeführte Projekte werden besonders berücksichtigt.

#### **Artikel 6: Auswahlverfahren**

Der Gewinner des Europäischen Jugendkarlspreises wird in einem **zweistufigen Verfahren** ausgewählt.

Erste Stufe: **Nationale Auswahljurs**, denen mindestens zwei Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) und ein Vertreter von Jugendorganisationen angehören, wählen bis zum **11. März 2016** einen nationalen Sieger aus jedem der 28 Mitgliedstaaten aus.

Zweite Stufe: Die **europäische Auswahljury**, der drei MdEP, der Präsident des Europäischen Parlaments und vier Vertreter

der Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen angehören, wählt bis zum **7. April 2016** aus den von den nationalen Auswahljurs eingereichten 28 Projekten den Preisträger aus.

**Die Entscheidung der europäischen Auswahljury ist endgültig.** Die Jury behält sich das Recht vor, alle Projekte abzulehnen, die die Anforderungen des Wettbewerbs nicht erfüllen.

#### **Artikel 7: Preis**

Der Preis für das beste Projekt beträgt **5 000 EUR**, der zweite Preis ist mit **3 000 EUR** und der dritte Preis mit **2 000 EUR** dotiert.

Vertreter der 28 ausgewählten nationalen Projekte werden zur **Preisverleihung** am **3. Mai 2016** nach Aachen (Deutschland) eingeladen.

Die Preise für die **drei besten Projekte** werden vom Präsidenten des Europäischen Parlaments und einem Vertreter der Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen vergeben.

Die Preisträger werden darüber hinaus zu einem Besuch ins Europäische Parlament (nach Brüssel oder Straßburg) eingeladen.

#### **Artikel 8: Urheberrecht**

Das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen behalten sich vor, die eingereichten Unterlagen zu Ausstellungs-, Medien- und Werbezwecken zu reproduzieren.

#### **Artikel 9: Verantwortlichkeit**

Die Organisatoren haften weder für die Annullierung, eine Verschiebung oder eine Änderung des Wettbewerbs infolge unvorhergesehener Umstände. Es wird nachdrücklich empfohlen, mit der Einreichung von Anträgen nicht bis zur letzten Minute zu warten. So könnten Internetlangsamkeit, Serverprobleme oder sonstige Probleme außerhalb der Kontrolle der Organisatoren auftreten, die dazu führen, dass die Antragsfrist verstreicht, ohne dass der Antrag eingereicht wurde.

#### **Artikel 10: Anerkennung der Regelung**

Die Teilnahme an dem Wettbewerb impliziert **die vollständige Anerkennung** der oben genannten Regelung.